



**Gemeinde: Schutterwald**  
**Landkreis: Ortenaukreis**

**Nutzungsentgeltübersicht**

**für Sportanlagen und sportlich genutzte Räume ab 15.04.2013**

Sportanlagen und sportlich genutzte Räume	Nutzungsentgelt
<p><b>1. Vermietung der Mörburghalle I als Mehrzweckhalle:</b> Das Entgelt für eine Anmietung der Mörburghalle I (incl. Wasser und Heizung, incl. Foyer I, incl. Konferenzraum soweit er nicht für Foyer II benötigt wird) beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1.1) bei einer Veranstaltungsdauer bis 8 Std je Tag (mit Bewirtung) 700,00 €</li><li>1.2) für jede weitere angefangene Stunde (mit Bewirtung) 80,00 €</li><li>1.3) ohne Bewirtung nach Ziffer 1.1 400,00 €</li><li>1.4) ohne Bewirtung nach Ziffer 1.2 40,00 €</li><li>1.5) Schutterwälder Vereine erhalten auf die Entgelte von 1.1 bis 1.4 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li><li>1.6) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf die Entgelte von 1.1 bis 1.4 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li></ul> <p>Entgeltrechtlich ist in den oben genannten Entgelten nur für den Auf- und Abbau der Vortag der Veranstaltung und der Folgetag der Veranstaltung abgegolten. Für die Festlegung des Vor- und Folgetages ist der Beginn der Veranstaltung entscheidend. Inwieweit die Halle am Vor- und Folgetag entsprechend genutzt werden kann ist Sache der Belegungsplanung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1.7) Bei einer Hallenbelegung für den Auf- oder Abbau über die oben genannten Zeiträume oder einer Überbrückung von Tagen zwischen zwei Veranstaltungen beträgt das Entgelt je angefangenem Tag 200,00 €</li><li>1.8) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 1.7 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li><li>1.9) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 1.7 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li></ul> <p><b>2. Vermietung der Mörburghallen I+II für eine rein sportliche Nutzung</b> Das Entgelt für eine Anmietung der Mörburghallen I+II je Halle (incl. Wasser und Heizung) für eine rein sportliche Nutzung mit oder ohne Bewirtung (ohne Foyer, ohne Konferenzraum) beträgt je Stunde</p> <ul style="list-style-type: none"><li>2.1) für die Nutzung durch Erwachsene der Schutterwälder Sportvereine, welche auch Jugendarbeit betreiben 18,00 €</li><li>2.2) für die Nutzung durch Erwachsene sonstiger Schutterwälder Vereine 24,00 €</li><li>2.3) für die Nutzung durch andere Gruppen 36,00 €</li><li>2.4) für Jugendliche und Kinder hiesiger Vereine 6,00 €</li></ul> <p><b>3. Strom wird nach tatsächlichem Verbrauch für die Benutzung gemäß Ziffer 1 und 2 erhoben. Für das regelmäßige Training und die regelmäßigen Punktspiele ist der Strom incl..</b></p> <p><b>4. Teilweise Benutzung der Mörburghalle</b> Wird eine der Mörburghallen Schutterwald nur zu 1/3 oder 2/3 in Anspruch genommen, ermäßigen sich vorstehende Entgeltsätze nach Nr. 1 und 2 jeweils um 1/3 bzw. 2/3. Diese Regelung gilt nur, wenn die anderen Drittel auch durch andere Gruppen nutzbar sind.</p> <p><b>5. Überlassung des Foyers I oder II</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>5.1) Entgelt je Foyer (incl. Wasser, Strom und Heizung) bis 8 Std. 200,00 €</li><li>5.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 5.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li><li>5.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 5.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li></ul> <p><b>6. Konferenzraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>je Nutzung bis 4 Std. 10,00 €</li><li>je Nutzung über 4 Std. pro Tag 20,00 €</li></ul> <p><b>7. Küchenbenutzung (incl. Wasserverbrauch)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>7.1) Entgelt je Tag 100,00 €</li><li>7.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 7.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li><li>7.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 7.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li><li>7.4) Strom wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet</li></ul>	

Sportanlagen und sportlich genutzte Räume	Nutzungs- entgelt
<p><b>8. Sporthalle Langhurst</b> Für die Benutzung der Sporthalle Langhurst werden 1/3 der für die Mörburghalle festgelegten Entgelte erhoben. Die Regelungen bezüglich Wasser, Heizung, Strom gelten entsprechend den Regelungen nach Nr. 1,2,3.</p> <p><b>9. Gymnastikraum Langhurst und Höfen (keine Mehrwertsteuerpflicht)</b> 9.1) Entgelt je Stunde 9.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 9.1 einen Abschlag in Höhe von 50 % 9.3) Jugendliche Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 9.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</p> <p><b>10. Freiplätze</b> Das Entgelt für die Benutzung der drei Sportplätze und der Leichtathletikanlage im Waldstadion beträgt je Sportanlage und je Stunde 10.1) für die Nutzung durch Erwachsene der Schutterwälder Sportvereine, welche auch Jugendarbeit betreiben 10.2) für die Nutzung durch Erwachsene sonstiger Schutterwälder Vereine 10.3) für die Nutzung durch andere Gruppen 10.4) für Jugendliche und Kinder hiesiger Vereine</p> <p><b>11. Festplätze und Bolzplätze (keine Mehrwertsteuerpflicht)</b> Das Entgelt für die Benutzung der Festplätze und Bolzplätze für Festveranstaltungen beträgt je Platz und je Tag 11.1) für die Nutzung durch Erwachsene 11.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 11.1 einen Abschlag in Höhe von 50 % 11.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 11.1 einen Abschlag in Höhe von 75 % 11.4) Strom und Wasser werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet 11.5) Etwa entstandene Schäden haben die Benutzer in jedem Fall selbst bzw. auf eigene Kosten fachmännisch auszubessern.</p> <p><b>12. Hausmeisterleistungen</b> 12.1) Bei Veranstaltungen in der Mörburghalle, welche ganz oder teilweise ausserhalb der normalen Arbeitszeiten stattfinden, wird in der Regel eine Rufbereitschaft des Hausmeisters von einem Tag und eine pauschale Einsatzzeit von 2 Stunden angeordnet und abgerechnet. 12.2) Schutterwälder Vereine erhalten die Regelleistung nach 12.1) ermäßigt. 12.3) Soweit die pauschale Einsatzzeit von 2 Stunden deutlich überschritten wird, werden auch diese Mehrstunden abgerechnet. Je angefangener Viertelstunde: 12.4) Der Aufwand für Aufstellen der Tische und Stühle, Aufräumarbeiten, Auslegen u. Entfernen des Bodenbelags wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Je angefangener Viertelstunde: 12.5) Der Aufwand für das Ausleihen von Gerätschaften (Geschirr, Tische, Stühle usw.) für Veranstaltungen ausserhalb der Mörburghalle wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Je angefangener Viertelstunde: Schutterwälder Vereine sind von dieser Gebühr befreit.</p> <p><b>13. Umsatzsteuer- und Anwendungsregelungen</b> Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden Sätzen erhoben (ausser bei Entgelten nach Nr. 9 und Nr. 11). Die Entgeltordnung ist ab dem 1.1.2011 anzuwenden. Zum gleichen Zeitpunkt entfallen die bisherigen Entgeltregelungen für die entsprechenden Räume. Ein Anrecht auf Vermietung der Räume wird durch diese Entgeltübersicht für niemand begründet.</p>	<p>10,00 €</p> <p>18,00 € 24,00 € 36,00 € 6,00 €</p> <p>200,00 €</p> <p>170,00 € 34,00 € 10,00 € 10,00 € 10,00 €</p>
<p>Schutterwald, den 11.04.2013</p> <p>Holschuh, Bürgermeister</p>	